

Beitragsordnung



- 1. Zahlungsmodalitäten**

Der Beitrag wird quartalsweise kassiert (jeweils zum 15.01. , 15.04. , 15.07. , 15.10.). Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise per Lastschriftinzug.
Die erste Beitragszahlung erfolgt im Folgemonat des Eintritts. In Ausnahmefällen ist der restliche Jahresbeitrag bis zum 15. des Folgemonats auf das Vereinskonto einzuzahlen.

- 2. Monatlicher Beitrag**

Kinder (bis 10 Jahre) :	13,00 €
Jugendliche (11-18 Jahren) :	15,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahren) :	18,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Beitragssatz für Jugendliche.

- 3. Kostümpauschale**

Die jährliche Kostümpauschale in Höhe von 30,00 € wird zum 30.11. fällig und wird abgebucht.

- 4. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

- 5. Kündigungsmodalitäten**

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und erfolgt mit einer Monatspflicht zum Quartalsende.

- 6. Beitragsrückerstattung**

Im Falle einer Rücklastschrift des abgebuchten Beitrags erfolgt zeitnah eine erneute Abbuchung des Beitrags zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 5,00 €.

Zuletzt geändert: am 08.03.2020